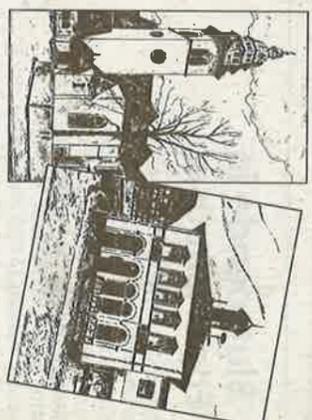




# MÜNSTERER ANZEIGEBLATT

6.400 Auflage!!!  
erreicht fasten  
Haushalt in  
Münster + Altheim

mit Orsteil Altheim  
AMTSVERKÜNDIGUNGSORGAN DER GEMEINDE MÜNSTER



Nr. 6 / 2020

Donnerstag, 6. Februar 2020

68. Jahrgang

## Eine Sitzung voller „Markenprodukte“

Die DJK Blau-Weiß Münster spielt in voller Halle ihre Stärken aus / Protokoller zieht Bürgermeister-Kandidaten durch den Kakao / Überraschender Gruß nach Eppertshausen



(Fotos: jedö)

Münster (jedö) Ob man Gesang, Tanz oder Wortvortrag am liebsten mag - oder einfach den Mix aus allem - ist jedem Faschnachter eigen. Nicht umsonst heißt es: „Jeder Jeck ist anders.“ Weit gebracht haben es die Macher von närrischen Sitzungen. Immer dann, wenn sie regelrechte „Marken“ etabliert haben. Die fünfstündige Show der DJK Blau-Weiß Münster strotzt auch in dieser Kampagne vor solchen „Produkten“. Was am Samstagabend rund 400 Fans der fünften Jahreszeit in der ausverkauften Vereinshalle erleben durften und noch dreimal so viele Gäste am 8., 14. und 15. Februar werden genießen dürfen.

Seit Jahren etabliert hat die Faschnachtsabteilung der 880 Mitglieder großen DJK (weitere Abteilungen: Tischennis, Sportkegeln, Gymnastik, Hobby-Fußball und Wintersport) unter anderem starke Musiknummern. Zum Beispiel die „Stieberschläfer“: Zu besungenen Melodien bringen die Sänger mehrstimmig und wortwitzreich Geschichten aus dem wahren Leben auf den Punkt. Die „Mund-Haar-Monika“ veralbern sie ebenso wie die „Anna Bolika“, tun dies nie flach und immer wohlklingend. Am Samstag verabschieden die Bardes das Publikum mit einigen Ohrwürmern in



Das DJK-Männerballett war als Pfadfinder unterwegs.

die Pause. Das war in den Vorjahren auch schon Aufgabe der Hinneggassebuwe. Die waschechte „Minsdeker“ Blaskapelle heizt in diesem Jahr zum großen Finale ein und entführt in einen Boxing. Wobei das Draufhauen im Grunde eine

Kernkompetenz einer anderen Formation ist, die ebenfalls kaum noch aus der DJK-Sitzung wegzudenken ist: Die „Beklobde“ nutzen für ihre Beats jedes Ding, das nicht bei drei von der Bühne ist. Während man die Hinneggassebuwe auch von der Münsterer FSV-Faschnacht kennt, bildet die kreative Rhythmusgruppe einmal der DJK-Faschnacht. Eher selten findet man auch, dass im Elferrat gleich zwei Sitzungspräsidenten das Sagen haben. Zum zweiten Mal sind das in diesem Jahr Rainer Kolkopf und Michael Bonifer. Neben ihnen hat bei der Premiere Joachim Schledt, Obernarr von 2000 bis 2018, Platz genommen. Schledt fordert Ende April Amtsinhaber Gerald Frank bei der Bürgermeisterei-Wahl heraus - anhören müssen sich am Samstag beide einiges. Und zwar von Protokoller Jörn Müller, der zwar auch das Weltgeschehen auf den Punkt zu reimen versteht, vor allem aber in der Doppelrolle als Schledt und Frank die Lacher erntet. Je nach imitiertem Kandidat dreht er sich anders ins Profil, verulkt Schledts

stättlichen Bauch ebenso wie Franks so gar nicht „minderentschen“ Zungenschlag. Die neue Kassenbon-Pflicht nimmt der Protokoller her, um Frank im Kiosk einen „Haltsbonbon-Bon“ verlangen zu lassen - und Schledt den ausgedruckten Dienstleistungsnachweis im Altheimer FKK-Club.

Einen Clown, geführtsücht und den zur Freude aller wieder rausgelassen haben bei der Premiere auch „die Frau, die alles kann“ (Alexandra Wehrich), der schönsten Platz schätzende „Super-Papa“ Matthias Mathews, Sandy Gerhold und zwei Duos: Matthias Wolf und Thomas Mack werden zurecht für elf Jahre Bühnennennens geehrt; Paul Jahnke und Johannes Hüther debütieren 2019 jeweils solo und bringen ihre Späße nun zusammen.

Muss mal kurz umgebart werden, spendiert die Sitzungskapelle eine vom - wie stets enthusiastischen - DJK-Publikum gern genommene Schunkelrunde. Was sich gerade vor den Tänzern mit Requisiten anbietet. Vier rasante Tanznummern vor und weitere drei nach der Pause zeugen da-

von, welches Temperament in den Münsterern steckt. Dies gilt von den Herzallerliebsten des Kinderballetts (Leitung: Susanne Heckwolf und Manuella Mack) über die Juniorgarde (Anika Richter, Jenny Terzlaß, Sabrina Kreher), die Präsidentengarde (Anja Wolf, Kristin Seib), die Showtanztrilogie von „Rechtehmeier“ (Nadine Ries), dem „Verrückten Labor“ (Lukas Grietsmann, Sabrina Kreher) und „Pan i Pan!“ (Susanne Heckwolf) bis hin zum Männerballett. Dem hat Metke Östreicher Beine gemacht, und



Protokoller Jörn Müller verulkte die Bürgermeister-Kandidaten Gerald Frank und Joachim Schledt.

## Neuaufgabe der Gewerbeschau „Münster KANN“ kommt 2021

Bürger können sich auf buntes und spannendes Fest freuen

Münster (MA) Nach dem großen Erfolg und Zuspruch für die Gewerbeschau „Münster KANN“ im Jahr 2017, die die Gemeinde Münster in enger Kooperation mit dem Gewerbeverein im Gewerbe-Mischgebiet auf der Beune ausgerichtet hatte, war für den Sommer dieses Jahres eigentlich die zweite Auflage der Sause geplant. Aus organisatorischen Gründen wird das Fest allerdings auf den Sommer 2021 verlegt. Darauf haben sich der neue Vorstand des Gewerbevereins und Bürgermeister Gerald Frank einvernehmlich geeinigt. In dem Gespräch haben beide Seiten bekräftigt, dass eine Ausrichtung in diesem Jahr nicht



Strandfeeling auf der Beune: „Münster KANN“ war bereits 2017 mehr als eine reine Gewerbeschau, es gab ein vielfältiges Freizeit- und Veranstaltungsprogramm, so zum Beispiel auch ein Beachvolleyballfeld. (Archivfoto: Gemeinde)

und nicht abgesagt werden musste, war die Gemeindevwaltung kurzfristig eingesprungen. Die Gewerbeschau kann aufgrund ihrer Dimensionen - neben den Ständen der Gewerbetreibenden gab es ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm mit Beachvolleyballturnieren, Live-Konzerten und Hübschrauberrundflügen - bis zum Sommer diesen Jahres nicht von der Gemeinde Münster allein auf die Beine gestellt werden.

Es sprechen darüber hinaus noch weitere Gründe für 2021: Dann feiert der Gewerbeverein nämlich seinen 45. Geburtstag, zudem besteht die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Münster und ihrer österreichische Partnergemeinde

**by**  
Berufsakademie Rhein-Main  
University of Cooperative Education - Staatlich anerkannt

**Tag der offenen Tür und Wettbewerb**

Mit großer Studienplatzbörse und Partnerunternehmern

**Samstag, 15. Feb. 10 - 14 Uhr**

Mehr Infos unter [www.ba-rm.de](http://www.ba-rm.de)

**NUR noch bis Samstag! GROSSER MARKEN-WSV**

**10% bis 70% auf alles**

Schlafsysteme, Matratzen, Lattenroste, Computer-Liegediagnose, Boxspringssysteme, Bettgestelle aus Massivholz, Tag- und Nachtwäsche, Bettwäsche, Handtücher, Schlafzubehör, Daunens- und Federbetten aus eigener ökol. Fertigung, Wasch- und Reinigungsanlage für Decken und Kissen.

**montags geschlossen**



Die nachfolgenden und weitere Informationen der Gemeinde Münster finden Sie auch im Internet unter: [www.muenster-hessen.de](http://www.muenster-hessen.de)  
E-Mail-Anschrift: [rathaus@muenster-hessen.de](mailto:rathaus@muenster-hessen.de)

**Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 1, Frankfurt, von Bahn-km 2,400 bis Bahn-km 8,660 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Ost - Gemarkungsgrenze Maintal, und von Bahn-km 52,550 bis Bahn-km 60,069 der Eisenbahnstrecke 3685, Ffm-Konstablerwache - Gemarkungsgrenze Maintal in der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main sowie für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Gelnhausen sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster; Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung**

**ausgelegten Plans (§ 73 Abs. 8 VwVfG)**  
Die DB Projektbau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der Strecke des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf. beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangegangenen Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgesehen:

- Berücksichtigung des neuen Betriebsprogramms 2030 in den Planunterlagen
- Änderung der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen und damit verbundene Anpassung des Schallschutzes
- Änderungen von Baustelleneinrichtungsflächen
- Einarbeitung neuer Grundwasersmesstellen / Regel sowie Neuerstellung eines Grundwassermodells
- Anpassung einer Grunderwerb-grenze sowie Grunderwerb für LBP-Maßnahmen
- Anpassung des Regenrückhaltebeckens am Ostpark km 3,202
- Anpassungen am S-Bahnsteig Fechenheim
- Neubau Berührungsschutz SüB8 / B40 km 4,132 (3660) Ratswegbrücke und Sü L 3001 km 7,612 (3660)
- Ergänzungen an Versickerungs-Becken
- Ergänzung bauzeitlicher Zugang zu Bestandsbahnsteig 2 in Ffm-Mainkur
- Änderungen am Landschaftspflegerischen Begleitplan und der Umwelvertäglichkeitsstudie

Ermittlung der mittleren höchsten Grundwasserstände  
Anpassung der Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse im Bereich Freie Strecke von Bau-km 54,510 bis Bau-km 60,069 (Strecke 3685)  
Aktualisierung des Konzepts zur technischen Altlastenerkundung der Versickerungsflächen und Ergänzung von fehlenden Altlastenverträglichkeitsstudien

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbareren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Änderung Betroffenen erfolgt eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswir-

schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.  
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung, dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Auslegung dürfen auch auf den von der Planänderung zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer man-spruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Das das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die Umwelvertäglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 VwVfG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 VwVfG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden.

die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungsverwaltungsamt Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist, über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

die nach § 6 Abs. 3 VwVfG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 VwVfG a. F. ist.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgesegensständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffenen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten die unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 VwVfG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 VwVfG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichformige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG stattgefunden hat.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).  
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem § 17 VwVfG) sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.  
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung, dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Auslegung dürfen auch auf den von der Planänderung zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer man-spruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Das das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die Umwelvertäglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 VwVfG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 VwVfG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,

die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungsverwaltungsamt Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist, über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

die nach § 6 Abs. 3 VwVfG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 VwVfG a. F. ist.

Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b VwVfG a. F. die Unterlagen nach § 6 VwVfG a. F. sowie die einschließlichen Bereiche und Empfehlungsbereiche – soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden – zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsvorfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:

- Anlage 1b: Erläuterungsbericht einschließlich allgemein verständlicher, nicht technischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens, Anlage 10b: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis,
- Anlage 11b: Landschaftspflegestützplan
- Anlage 12,01b: Umwelvertäglichkeitsstudie,
- Anlage 12,02b: Gutachten zur Elektromagnetischen Verträglichkeit,
- Anlage 12,03b, 12,04b: Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchungen,
- Anlage 12,05a, 12,06b, 12,07b und 12,08a: Geotechnische und

phenschutz, 12,13b: Baulärm und Gesamtlärmgutachten, Anlage 12,14a: Seveso Studie,

10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden auch über die Homepage des Regierungsverwaltungsamts Darmstadt (<https://pp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: „Presse“ -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Verkehr -> Eisenbahnen“) und das UVP-Portal der/ zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 VwVfG).

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
**RPDA - Dez. III 33.1-66 c 10.01/4-2019**  
Münster, 06.02.2020  
**Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münster**  
**Gerald Frank**  
Bürgermeister

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde gegeben, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

**Bekanntmachung**  
**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 2, Maintal, von Bahn-km 8,660 bis Bahn-km 15,082 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Süd - Ffm Ost - Aschaffenburg Hbf, und von Bahn-km 60,069 bis Bahn-km 66,493 der Eisenbahnstrecke 3685, (Ffm) Abzw. Zeit - Hanau Hbf (S-Bahn) in der Stadt Offenbach am Main und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Städten Gelnhausen und Hanau sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster; Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Plans (§ 73 Absatz 8 VwVfG)**

Die DB Projektbau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der Strecke des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangegangenen Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgenommen worden:

- Überarbeitung der schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen und der Grundlagedaten Prognosezahlen 2030 sowie der aktualisierten Betriebsprogramms 2030 sowie der schall-technischen Untersuchungen (Baulärm)-Baulärmkonzept
- Modifikation der technischen Planung
- Korrektur der Unterlagen zum Grunderwerb entsprechend des aktuellen Standes
- Anpassung der naturschutzrechtlichen Unterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan und Umwelvertäglichkeitsstudie)
- Vornahme von Ergänzungen im Ersatzwasserbeschaffungskonzept
- Überarbeitung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen hinsichtlich der Vorbereitungsflächen für Abwehrbrunnen im Havarierefall
- Erstellung eines Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Befähigung der Auswertung der Stützpunktmesung zur Verifizierung der Grundwasserströmung zu den Trinkwasserbrunnen des

nicht abschließend individuell bestimmbareren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 04. März 2020 bis 03. April 2020 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Münster, Mozartstraße 8, 64839 Münster (Hessen), 2. Stock, Zimmer-Nr.: 201 während der Dienststunden von Mo bis Mi 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr, Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und 16.30 bis 18.30 Uhr sowie Fr von 8.30 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Alle deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 15. Mai 2020 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Mühltheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Außerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürworteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgesegensständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffenen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 VwVfG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 VwVfG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichformige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeit

start, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem § 17 VwVfG) sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.  
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung, dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

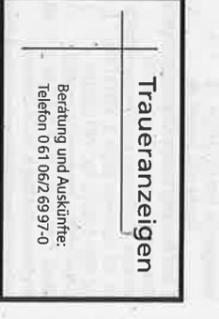
7. Mit dem Beginn der Auslegung dürfen auch auf den von der Planänderung zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer man-spruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Das das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die Umwelvertäglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 VwVfG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,

die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungsverwaltungsamt Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist, über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

die nach § 6 Abs. 3 VwVfG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 VwVfG a. F. ist.

**Weitere Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Münster auf Seite 12**



## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Münster

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vor-

haben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeiten bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungswfahrens ausgeliefert. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Gesamthaltverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Gutachten und Anlagen:

Anlage 1c: Erläuterungsbericht einschließlich allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens

Anlage II: Landschaftspflegischer Begleitplan

Anlage II.1.5c: Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Anlage 12.1: Umweltverträglichkeitsstudie

Anlage 12.2: Gutachterliche Aussage zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV)

Anlage 12.3: Schalltechnische Untersuchung

Anlage 12.4: Erschütterungstechnische Untersuchung

Anlage 12.6: Hydrogeologisches Gutachten

Anlage 12.9: Schalltechnische Untersuchung Baulärm

Anlage 12.10: Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm

Anlage 12.13.2: Zusätzliche Unterlagen zum Wasserschutzgebiet

10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekannmachungen werden auch über die Homepage des Regierungspräsidiums (Darmstadt) (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) - Rubrik: „Presse -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Verkehr -> Eisenbahnen“) und das UVP-Portal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de>) zugänglich gemacht; mangelhaft ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelagerten Un-

terlagen des Planänderungsverfahrens (§ 27a Abs. 1 VwVfG, § 20 Abs. 2, 2 UVPG).

Regierungspräsidium Darmstadt III.3.1 - 66 c 10.01/5-2019/2 Münster, 06.02.2020

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Münster**  
Gerald Frank  
Bürgermeister

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Montag, 10.02.2020, 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Münster eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung

1. Öffnung und Begrüßung  
2. Genehmigung der Niederschrift  
3. Mitteilungen  
4. Haushalt 2020  
5. Beratung des Entwurfes des Investitionsprogramms 2019-2023  
5. Haushalt 2020  
hier: 3. Beratung des Entwurfes der Haushaltsatzung

### Gerhard Bonifer-Dörr

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

### Zahlungstermine Grund- steuer und Gewerbesteuer!

Die Gemeindekasse Münster weist darauf hin, dass am 15.02.2020 folgende Steuern zur Zahlung fällig werden:  
Grundsteuer B (1. Quartal 2020), Gewerbesteuer (Vorauszahlung 1. Quartal 2020).  
Wir bitten Sie die Zahlung der vorgenannten Steuern so rechtzeitig zu veranlassen, dass unötige Mahnungen und die damit verbundenen Kosten vermieden werden.

Grundsätzlich behält der zuletzt übersandte Steuerbescheid so lange seine Gültigkeit, bis ein neuer Steuerbescheid zugestellt wird (Mehrfahrsbescheide), was in der Regel nur bei Änderungen der Fall ist. Dies bedeutet, dass Zahlungen für die folgenden Zeiträume so lange in Höhe der letzten Fälligkeit(en) zu leisten sind, bis eine Änderung schriftlich mitgeteilt wird.  
Für verwaltungsrechtliche Forde-

rungen (Steuern und Abgaben) erfolgt vor Fälligkeit keine persönliche Zahlungserinnerung. Sollten Fragen zu den Fälligkeiten bestehen, stehen wir gerne auch telefonisch zur Verfügung: Gemeindekasse Münster, Tel. 3002-134 oder 3002-135

**Vollsperrung der  
Holzbrücke**

Wegen notwendiger Sanierungsarbeiten muss die Holzbrücke am Gerspenn-Stadion Münster vom 10.2. bis voraussichtlich 6.3. für den Fuß- und Radverkehr gesperrt werden. Alle hiervon Betroffenen möchten in dieser Zeit bitte auf die Brücke im Verlauf des Werlacher Weges ausweichen.

### Fehlerhafte Abfahrtszeiten der Linie RB75 (Aschfa- burg) im Darmstadt - Wiesbaden) im Bereichsfahrplan

Wie uns die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) mitgeteilt hat, sind teilweise fehlerhafte Abfahrtszeiten der Linie RB 75 im Bereichsfahrplan beigedruckt worden. Die kompletten und richtigen Zeiten können dem Streckenfahrplan entnommen werden, welcher im Foyer des Rathauses Münster ausliegt. Der Streckenfahrplan kann auch auf den Internetseiten der Gemeinde Münster unter dem Link <https://www.mun-15.02.2020> folgende Steuern zur Zahlung fällig werden:  
Grundsteuer B (1. Quartal 2020), Gewerbesteuer (Vorauszahlung 1. Quartal 2020).

### Welfrauentag 2020

Am Samstag, 14.3., findet der diesjährige Frauenkinotag statt. Start ist um 8.30 Uhr mit einem Frühstücksbuffet (10,50 Euro/Person, mit Voranmeldung). Um 10.15 Uhr ist im Kino der Film „Frau Mutter Tier“ zusehen (8 Euro).  
Im Anschluss werden verschiedene Workshops (je 6 Euro) angeboten:  
„Singe“ beschwingt und sei frühlich du selbst;  
„Natürliches Pflegen des zum Wohlfühlen selbst herstellen“;  
„Kreativ sein“;  
„Spielen“ - sich verbunden und frei fühlen.

Als Abschluss kann nach den Workshops ab 13.30 Uhr ein gemeinsames Mittagessen genossen werden (mit Voranmeldung).  
Für alle Angebote ist eine Anmeldung erforderlich! Anmelde- und Auskünfte bei der Gemeinde unter Tel. 06071/3002-412, [kloebig@munster-hessen.de](mailto:kloebig@munster-hessen.de).  
Diese Aktion ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeindeverwaltung Münster und Kaisersaal Lichtspiele.

### Bücherei Altheim

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

# DJK holt wichtige Punkte in Pfungstadt

## TTC Eintracht Pfungstadt - 1. DJK-Herren 3:9

# SPORT

Münster (MA) Mit 9:3 gewann die 1. Herren der DJK Münster gegen die zweite Mannschaft des TTC Eintracht Pfungstadt und setzte sich dabei zwei wichtige Punkte. In Bestbesetzung wäre die DJK wahrscheinlich als Favorit nach Pfungstadt gereist. Jedoch musste das Team erneut ohne seinen Spitzenspieler Thomas Meinel antreten. Dieser wurde vertreten durch Glenn Kroth aus der zweiten Mannschaft der DJK. Nach einem guten Start in den Doppeln (2:1) gelangten der DJK fünf Siege in den Einzel, sodass sie einen

sicheren Vorsprung von 7:1-Punkten errang. Die deutliche Führung war jedoch keine Selbstverständlichkeit. Vier der fünf Einzel konnte die DJK erst im fünften Satz für sich entscheiden. Die Nervensärke der DJK war somit ein entscheidender Faktor für den Sieg. So wurde das Spiel auch mit einem knappen 3:2-Sieg von René Menda über den Ex-DJK'er Peter Tran abgeschlossen. Nun liegen ein paar spielfreie Wochen vor der DJK, in denen es darauf ankommen wird, nicht die Form zu verlieren, um im nächsten Spiel wieder von Anfang an das beste Tischtennis abrufen zu können. Das nächste Spiel der DJK findet am 28. Februar um 20.30 Uhr in Nieder-Ramstadt statt.

**Gunderrn IV - 5. Herren 9:7**  
Da war schade für die 5. Herren der DJK. Trotz großer Energieleistung verloren sie denkbar knapp mit 7:9 beim Aufstiegskandidaten in Gunderrnhausen und blieben vorerst Tabellenletzter in ihrer Klasse. Schon gleich zu Beginn zeigten Linus Müller/Joachim Heckwolf einen tollen Kampfsgeist, mussten sich aber nach fünf spannenden Sätzen geschlagen geben. Christian Herz/Kobert Koser konnten ihrerseits nach voller Distanz punkten und Tobias Christmann/Forst Hegedüs schafften die 2:1-Führung. Die anschließend folgenden drei Punkte der Gastgeberlichen Christmann und Hegedüs umgehend zum 4:4 aus. Heck-



## aktuell



MÜNSTER

**Bessere ÖPNV-Anbindung an die Ortsmitte dank Linie MD**

Um den öffentlichen Nahverkehr in Münster weiter voranzubringen und den Ortskern besser zu erschließen, hat die Buslinie MD mit dem Fahrplanwechsel im vergangenen Dezember eine neue Routenführung bekommen, für die sich Münster bei der Verkehrsgesellschaft DADINA stark gemacht hatte. Von Dieburg kommend fährt der Bus ab der Haltestelle „Hallenbad“ weiter auf der Darmstädter Straße, bedient neu die Haltestelle „Münster Zentrum“ und kehrt weiter über die Friedrich-Ebert-Straße zur Kulturhalle. Für die Bewohner des Inselviertels sowie des neuen Wohngebiets „Am Seerich“ bedeutet dies eine deutliche Verbesserung. Der Fahrplan kann auf [www.dadina.de/fahrplaene/bus](http://www.dadina.de/fahrplaene/bus) eingesehen werden.

### Geänderte Öffnungszeiten der Bücherei Altheim

Ab der kommenden Kalenderwoche 7 gelten geänderte Öffnungszeiten in der Bücherei Altheim im Gustav-Schoelzke-Haus: Dienstags ist dann immer von 16 bis 18 Uhr geöffnet, nicht mehr von 18 bis 20 Uhr. Freitags bleibt es unverändert bei der Öffnung von 14.30 bis 16.30 Uhr. Alle Leseratten sind herzlich willkommen.

### CinemaPlus im Februar

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „CinemaPlus“ von Gemeinde und Kaisersaal Lichtspielen wird im Februar der Film „Fisherman's Friends“ gezeigt – eine britische Feelgood-Komödie über einen Musik-Manager aus der Großstadt, der allen Widerständen zum Trotz einen Chor von Fischern groß rausbringen will. Nächste Gelegenheit ist Mittwoch, 12. Februar, um 20 Uhr.

## Geburtsstagskinder

Münster 09.02. Klaus Gehrtke Fredrichstraße 2 70 Jahre

Altheim 13.02. Signd Vollhardt Fredrich-Lehr-Straße 19 70 Jahre

Unser Verlagsteam gratuliert recht herzlich!

sen werden (mit Voranmeldung).  
Für alle Angebote ist eine Anmeldung erforderlich! Anmelde- und Auskünfte bei der Gemeinde unter Tel. 06071/3002-412, [kloebig@munster-hessen.de](mailto:kloebig@munster-hessen.de).  
Diese Aktion ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeindeverwaltung Münster und Kaisersaal Lichtspiele.

**Bücherei Altheim**  
Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

### Bücherei Altheim

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

### Bücherei Altheim

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

Ab dem 11. Februar ist die Bücherei in Altheim dienstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 14.30

**KAISERSAAL  
LICHTSPIELE**  
„ALS HITLER DAS ROSA  
KANINCHEN STAHL“  
Fr., Sa. + Mo. 20.30 Uhr  
So. 18.00 Uhr

„DER KLEINE RABE  
SOCKE 3“  
Sa. + So. 14.30 Uhr

„FISHERMAN'S  
FRIENDS“  
Mi. 20.30 Uhr

Darmstädter Straße 23  
MÜNSTER, TEL. 060271/3115

**Millabfuhrtermine**  
Bitte beachten Sie die Abfuhrtermine:  
Montag, 10. Februar 2020:  
Abfuhr der Papiertonnen und -container Bezirk 1  
Mittwoch, 12. Februar 2020:  
Abfuhr der Restmülltonnen und -container

**Ärztlicher  
Bereitschaftsdienst**  
Krankenhausstraße 11,  
64823 Groß-Urnstadt  
Oz: Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 24 Uhr, Mittwoch 14 bis 24 Uhr, Freitag, Samstag, Sonntag durchgehend von Freitag 14 Uhr bis Montag 7 Uhr.

**Ambulanter Pflegedienst**  
Heymann & Schneider  
Auf der Beune 2 • Münster  
Telefon 060 71 / 30 70 - 0

**Kranken-, Alten-, Familienpflege  
Pflegeberatungen im häuslichen Bereich**  
Ökumenische Sozialstation  
64839 Münster - Fronkfurter Str. 3  
Telefon 06071/30680 • Fax 306820

**Lebenshilfe Dieburg**  
Verein für Menschen mit Behinderungen e.V.: Sitzpunkt Rödermark/Ober-Roden, Altes Feuerwehrhaus, Aschalenburger Straße 18, info@lebenshilfe-dieburg.de, Telefon 060 71 / 21919.

**Zahnärztl. Notfalldienst**  
**Sprechzeiten:** An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 - 12 und 16 - 18 Uhr; mittwochs von 16 - 18 Uhr.  
**Dienstbereitschaft:** Von Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr; an einzelnen Feiertagen von 8 Uhr bis zum anderen Morgen 8 Uhr; mittwochs von 18 bis Donnerstag 8 Uhr.  
Die Ansage des zahnärztlichen Notfallvertretungsdienstes erfolgt über die kostenpflichtige Servicenummer:

**0 18 0 5 / 6 0 7 0 1 1**

**Psychiatrischer Notdienst**  
Tel. 061 51 / 15 94 900, erreichbar Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 18 bis 23 Uhr.

**Apotheken-  
Notdienst**  
07.02. Rodau Apotheke  
Dieburger Str. 35  
Ober-Roden  
Tel. 06074/98501  
08.02. Adler Apotheke  
Puisseauxplatz 1  
Nieder-Roden  
Tel. 06106/72767  
09.02. Gartenstadt Apotheke  
Hamburger Str. 1  
Nieder-Roden  
Tel. 06106/72040  
10.02. Einhorn Apotheke  
Neuwoorler Str. 68  
Dudenhofen  
Tel. 06106/24549  
11.02. P. von Burtlar Apotheke  
Feldstr. 46  
Dudenhofen  
Tel. 06106/668870  
12.02. Adler Apotheke  
Jahnstr. 3  
Groß-Zimmern  
Tel. 06071/41156  
13.02. Alte Apotheke  
Enggasse 1  
Groß-Zimmern  
Tel. 06071/48558

## MÜNSTERER

Impressum

**Herausgeber:** MGW Mediengestaltung- und Vermarktungs GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Hubert Timmer, Frankfurter Straße 8, 36049 Fulda, zugleich Redaktionsgastgeber für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.  
**Erscheinungsweise:** Donnerstags in Münster und Altheim  
**Anstaltsstelle:** Isoldie Schmidt, Redstr. 5a, Eppenshausen 1, 06071 - 36472  
**Büro:** Scheffelstraße 1, 63110 Rodgau  
(Gewerkepark Nieder-Roden, Gebäude K)  
Tel. 061 06 - 26997 - 0  
Fax 061 06 - 26997 - 20  
Redaktion: Silke Theurer (V.i.S.d.P.)  
Tel. 061 06 - 26997 - 15

**E-Mail:** [redaktion@heimat-zeitungen.de](mailto:redaktion@heimat-zeitungen.de)  
**Redaktionschluss:** Dienstag, 12.00 Uhr  
Für die Beiträge der Gemeinde Münster ist V.i.S.d.P. Gemeinde Münster, Mozanstraße 8, 64839 Münster  
Anzeigen: Tel. 061 06 - 26997 - 16  
Fax 061 06 - 26997 - 20  
E-Mail: [Anzeigen@heimat-zeitungen.de](mailto:Anzeigen@heimat-zeitungen.de)



## Erster Auswärtssieg in 2020

Münster (MA) Gegen die Damen des KSC 74 Ober-Ramstadt, die seit Anfang 2020 auf den Bahnen in Darmstadt spielen, konnte der erste Sieg in 2020 für die DJK-Damen erspielt werden – obwohl doch einige der Spielerinnen durch die DJK-Fachsitzung geschwächt waren oder doch eher gestärkt, da sie lockerer als sonst spielten. Nach der ersten Spielpaarung lagen die Damen aus Münster noch mit 55 Kegeln zurück, dann